

## Hinweisblatt für mündliche Prüfungen an der DHBW Mannheim

### 1. Hygieneregeln

Grundlegende Hygienemaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung sind wichtig. Hierzu gehören an erster Stelle die Hygiene- und Abstandsregeln. Hochschulangehörige und Dritte, die sich an der Hochschule aufhalten müssen, sind hierüber unterwiesen worden (Hygiene- und Abstandsregeln der DHBW Mannheim) und müssen diese beachten.

### 2. Sonderfall mündliche Prüfungen

Folgende Verhaltensregeln sind (als Zusammenfassung und Ergänzung der o. g. Hygieneregeln) für Studierende und Prüfungsaufsichten an der DHBW Mannheim bindend:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zueinander ist grundsätzlich einzuhalten.
- Die Prüfungsräume sind einzeln zu betreten und wieder zu verlassen.
- Vor Beginn und nach Ende der Prüfung sind die Hände zu desinfizieren
- Maskenpflicht: Der Nasen-Mundschutz ist erst nach Erreichen des Prüfungs- bzw. Sitzplatzes abzunehmen. Er ist bei Verlassen des Prüfungs- bzw. Sitzplatzes wieder anzulegen.
- Eventuell benutzte Utensilien (Schreibstift, Tastatur, Fernbedienung) sind zum Ende der Prüfung zu desinfizieren/ abzuwischen.

An der DHBW sind nur die für die Prüfungen erforderlichen Gebäude/Räume geöffnet bzw. zugänglich. Die Prüfungsräume (Tische, Stühle, Türdrücker etc.) werden täglich durch eine Wischdesinfektion gereinigt. Zwischen den einzelnen Prüfungen wird das benutzte Equipment vom Prüfling desinfiziert (IT-Technik etc.) bzw. erneuert (Flip-Chart etc.). In Pausen kann der Prüfungsraum gelüftet werden.

**Niemals krank zur Prüfung!** Studierende oder Aufsichtspersonen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) dürfen nicht zur Prüfung erscheinen, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist. Falls Studierende aufgrund einer Covid19-Infektion in Quarantäne sind oder geraten, leiten diese einen entsprechenden Nachweis vor Prüfungsbeginn der zuständigen Studiengangsleitung zu. Studierende, die innerhalb von 14 Tagen vor Prüfungstermin nachweislich Kontakt mit einer an Covid19 erkrankten Person hatten, müssen dies schriftlich erklären und dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Bei anderen Erkrankungen gelten die allgemeinen Regeln zum Prüfungsrücktritt und zur Organisation von Nachterminen.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieses Hinweisblattes bestätigt.

Vor- und Zuname: .....

Kursbezeichnung: .....

Ort, Datum, Unterschrift .....